

**Bericht des Ökumenereferenten  
für die 12. Kirchensynode der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche  
vom 14.-19.06.2011 in Berlin-Spandau**

Beauftragter (seit 01.01.2006)  
Pfarrer Gert Kelter  
Carl-von-Ossietzky-Str. 31  
02826 Kultur- und Europastadt GÖRLITZ  
Tel. (03581) 41 28 61; Fax (03581) 41 76 33  
e.mail [goerlitz@selk.de](mailto:goerlitz@selk.de)  
Internet [www.lutherische-kirche-goerlitz](http://www.lutherische-kirche-goerlitz)

**1.1 Selbstverständnis**

Ökumene ist kein exotisches Randgebiet kirchlicher Arbeit, sondern betrifft den Kern und das Wesen kirchlicher Existenz. Nicht zuletzt, sondern gerade auch in einer postmodernen Gesellschaft. Bei der Wahrnehmung ökumenischer Verantwortung in diesem Kontext kommt es darauf an, eine Balance zwischen ökumenischer Einmütigkeit (in theologischen aber auch ethisch-moralischen Fragen) als gemeinsames christliches Signal an die Gesellschaft und konfessionelles Profil im Miteinander der christlichen Kirchen zu finden und zu halten.

Für den Ökumenereferenten der SELK lag bislang keine klare Aufgabenbeschreibung vor, aus der insbesondere auch eine Abgrenzung zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Weltanschauungsbeauftragten, des Koordinators für Kirche und Judentum, der Mitarbeit in ökum. Gremien und Gesprächsgruppen und der dem Bischof ganz oder vorwiegend vorbehaltenen Wahrnehmung und Pflege von kirchlichen Außenbeziehungen hervorging. Ein von mir initiiertes Versuch eines solchen Aufgabenkatalogs wurde zwar durch die Kirchenleitung verabschiedet, hat sich jedoch in der Praxis nicht bewährt.

Aus meiner Sicht liegt aber derzeit hier kein weiterer Handlungsbedarf vor. Bei einer personellen Neubesetzung müsste m.E. jedoch ggf. sowohl über die Notwendigkeit eines Ökumenereferenten als auch über dessen Aufgabenprofil in Abgrenzung und Profilierung zu verwandten Gebieten neu nachgedacht werden.

**1.2 Personelle Zusammensetzung**

Neben dem Ökumenereferenten, aber völlig unabhängig von ihm sind eine ganze Reihe weiterer Personen mit der Wahrnehmung unserer Interessen in ökumenischen Gremien beauftragt.

Eine Vernetzung oder Koordinierung dieser Aufgabengebiete hat bisher nicht stattgefunden und erscheint auch nicht erforderlich. Zu diesen Aufgabengebieten zählen u.a. der Vertreter in der „Konferenz Bekennender Gemeinschaften“, der Vertreter im EED, im Deutschen Ökumenischen Studienausschuss (DÖSTA), der Beauftragte für „Brot für die Welt“, der Vertreter im ACK-Ausschuß „Mission und Zeugnis“ unter den Juden, der Vertreter im Theol. Ausschuss der VELKD.

**1.3 Veränderungen im Berichtszeitraum (2007-2011)**

--

**2. Berichtszeitraum (2007-2011)**

**2.1 Arbeitsaufträge bzw. –vorhaben**

regelmäßiges Sichten, Auswerten von kirchl. Agenturmeldungen (KNA, KNA-ÖKI, epd, Orthodoxie aktuell, idea, Internet)

monatliche Erstellung von ca. 3-4 Seiten aus dem Bereich röm.-kath., orth., altkath., anglik. Kirche, sowie Judentum und Islam für SELK-Informationen; ggf. Kommentar und/oder Hintergrund-Information; aus aktuellen Anlässen: Beiträge für selk\_news

gelegentliche Teilnahme als Vertreter der SELK an ökum. Tagungen (Vertr. d. Bischofs bei der Bundes-ACK)

Gelegentliche Übernahme von Vorträgen, Referaten etc. auf Anfrage bzw. Einladung  
Planung und Durchführung der Tagung der ACK-Delegierten der SELK (i.A. d. Bischofs)

## **2.2 Arbeitsaufwand**

Zu den regelmäßig anfallenden Arbeiten und der Funktion des Ökumenereferenten eindeutig zuzuordnenden Tätigkeiten zählt das wöchentliche Lesen, Auswerten, redaktionelle Bearbeiten der Agenturmeldungen und ökumenischen Zeitschriften, teils über Internet, teil durch abonnierte Veröffentlichungen, sowie die Vorbereitung der Seiten „Aus der Ökumene“ für die monatlich erscheinenden SELK-Informationen.

Etwa zwei Arbeitstage monatlich sind dafür aufzuwenden.

In vielen Fällen ist eine ausdrückliche Zuordnung von Arbeiten und Tätigkeiten zur Funktion des Ökumenereferenten in der Praxis nicht erfolgt, sodass eine eindeutige Verbuchung des damit zusammenhängenden Arbeitsaufwandes bei dieser Beauftragung nicht möglich ist. So bleibt es z.B. offen, ob meine Teilnahme an den Lehrgesprächen mit der dänischen Schwesterkirche oder der VELKD der Beauftragung als Ökumenereferent oder der Mitgliedschaft in der KL oder in der Theol. Kommission (oder beidem) geschuldet ist. Für die Praxis bzw. die Effektivität ist diese Zuordnungsunschärfe allerdings nicht von Belang.

### **2.2.1 Termine Sitzungen**

Jährlich: Redaktionssitzung SELK-Informationen in Hannover

Zur Schwierigkeit einer eindeutigen Zuordnung von Terminen und Sitzungen zur Funktion des Ökumenereferenten vgl. 2.2

### **2.2.2 Aufwand-Nutzen**

Greift man die Mitarbeit an den monatlich erscheinenden SELK-Informationen als die am eindeutigsten dem Ökumenereferenten zuzuweisende Tätigkeit heraus, befinden sich Aufwand und Nutzen m.E. in einem angemessenen Verhältnis.

## **3. Ausblick**

### **3.1 Zielsetzungen (für künftige Arbeit)**

Die KL hat bereits die Notwendigkeit erkannt, die zahlreichen und sehr unterschiedlich strukturierten Außenkontakte der SELK, die maßgeblich durch den Bischof wahrgenommen werden, quantitativ und qualitativ zu evaluieren und zwar mit dem Ziel, hier Prioritäten zu setzen.

Hierzu wurden bereits erste Schritte (durch die KL) eingeleitet. Konkret heißt das z.B.:

In welchem Verhältnis sollte im Blick auf unsere tatsächlichen kirchlichen Erfordernisse und Möglichkeiten hinsichtlich Priorität und personeller Präsenz die Außenkontakte zu EKD bzw. VELKD und der röm.-kath. Kirche einerseits und unseren Schwesterkirchen andererseits stehen? Welchen Rang nehmen hier die Partnerkirchen bzw. der Aufbau und die Entwicklung ganz neuer Außenkontakte (mit dem Ziel von Partnerschaften usw.) ein?

Welche Konsequenzen ergeben sich aus der neueren Entwicklung einer konfessionsübergreifenden „Ökumene der Ethik“ für unsere Schwerpunktsetzungen? Wie lassen sich ILC und ELC strukturell ggf. weiter ausbauen und zu den eigentlichen und maßgeblichen weltweiten und europäischen Foren des konfessionellen Luthertums werden lassen?

## **4. Handlungsbedarf**

### **4.1 Signale gegenüber Kirchensynode**

Infolge meiner Anregung im Synodalbericht 2007, zu prüfen, ob und inwieweit bilaterale kirchengemeinschaftliche Beziehungen zw. der SELK und luth. Kirchen möglich seien, die sowohl

zum ILC als auch zum LWB gehören, hat sich die Theol. Kommission mit dieser Frage befasst und ein entsprechendes Papier vorgelegt.

Das ermutigt mich, diesmal als „Signal gegenüber der Kirchensynode“ folgende Anregung zu geben: Während die LCMS mit rund 30 luth. Kirchen weltweit in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft steht, trifft dies für die SELK nur für ein knappes Drittel dieser Kirchen zu, die allerdings größtenteils auch zum ILC gehören. In der Wahrnehmung unserer kirchlichen Öffentlichkeit werden daher vielfach Kirchen als „Schwesterkirchen“ bezeichnet, mit denen die SELK jedoch offiziell nie das Bestehen von Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft festgestellt hat. (Dies gilt z.B. auch für viele der im Anschriftenverzeichnis der SELK unter der Rubrik „Intern. Luth. Rat“ geführten Kirchen.)

Der ILC definiert in seiner Satzung als Mitgliedschaftsvoraussetzung:

„The ILC is a worldwide association of established confessional Lutheran church bodies which proclaim the Gospel of Jesus Christ on the basis of an unconditional commitment to the Holy Scriptures as the inspired and infallible Word of God and to the Lutheran Confessions contained in the Book of Concord as the true and faithful exposition of the Word of God.“

Mit der Bindung an die Heilige Schrift als Gottes inspiriertes und unfehlbares Wort und die im Konkordienbuch von 1530 gesammelten Bekenntnisse der luth. Kirche haben also alle ILC-Vollmitgliedskirchen de facto denselben Bekenntnisstand wie die SELK, sind sich also mit der SELK einig in Glauben, Lehre und Bekenntnis. Dies -und nur dies- wiederum ist gem. Art. 7 des Augsburgischen Bekenntnisses auch wirklich nötig „zur wahren Einheit der christlichen Kirche“.

Was hindert uns, diese Einheit offiziell auch festzustellen und zunächst einmal mit denjenigen Kirchen Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu erklären und wo immer möglich auch zu praktizieren, mit denen Übereinstimmung im Bekenntnis herrscht? Etwas pointiert und leicht vereinfacht ausgedrückt: Bedarf es zur Feststellung von Kirchengemeinschaft mit solchen Kirchen tatsächlich mehr als eines kurzen Schriftwechsels und entspricht es unserer (innerlutherischen!) ökumenischen Verantwortung, hier (seit Jahrzehnten) zu zögern?

Görlitz, den 26.01.2011

*Pfr. Gert Kelter*